

Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan)

Arbeitstitel: Nördlich Scheidtweilerstraße in Köln-Braunsfeld

Vorlage 4126/2018

**hier: Begründung der Dringlichkeit zur Behandlung der Beschlussvorlage
in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 07.02.2019**

Um für das vorliegende Plangebiet schnellstmöglich Baurecht für dringend erforderlichen Wohnungsbau zu erhalten, ist die zügige Schaffung des Planungsrechtes geboten.